



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 29.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009355

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Interlaken-Oberhasli, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: , Beatenberg

Bauherrschaft:

Mark Wälti
Riedbodenstrasse 143
3803 Beatenberg

Vertretung der Bauherrschaft:

Architektur Box 96 GmbH
CHE-108.467.307
Spirenwaldstrasse 141
3803 Beatenberg

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

Ausbau und energetische Sanierungsmassnahmen wie Dämmung von Aussenwänden, Dachflächen inkl. Entwässerung, Kellerböden und Fensterersatz. Aufheben der Oelöfen und Oeltanks. Wärmeerzeugung mittels elektrischer Aussenwärmepumpe, Wärmeverteilung mittels Bodenheizung und Radiatoren. Erneuerung der sanitären- und elektrischen Installationen. Umgestaltung der Grundrisse UG und EG. Einbau einer Innentreppe. Verbreitern des Balkons an der Südfassade. Abbruch des Anbaus mit Dusche an der Ostseite. Die Umgebung bleibt im heutigen Zustand bestehend.

3803 Beatenberg

Standort:

Riedbodenstrasse 143, Beatenberg, Parzelle Nr. 1438, Koordinaten: 2'624'815 / 1'171'187

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Au

Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
- Bauten und Anlagen am Gewässer (Art. 48 WBG)
- Bauten und Anlagen im Freihalteraum Fließgewässer (Art. 41c GSchV)

Ort der Planaufgabe:

Aufgabe stelle: Gemeinde Beatenberg, Spirenwaldstrasse 251, 3803 Beatenberg

Elektronische Aufgabe: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile/Markierungen verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Aufgabe- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2026